

Amtsgericht Meppen
Postfach 12 53, 49702 Meppen
3 C 279/23



**Amtsgericht
Meppen**

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
SFW Baumeister & Partner
Blumenstr. 44
73728 Esslingen am Neckar

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

NZS 3 C 279/23

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom



Durchwahl



Abteilungstelefax



Datum

06.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rechtsstreit

DigiRights Administration GmbH 

erhalten Sie anliegende(s) Schriftstück(e) mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung



Justizangestellte

Dieses Schriftstück wurde mit Hilfe einer
automatischen Einrichtung gefertigt und
ist daher nicht unterschrieben.

Wir bitten um Ihr Verständnis

Die niedersächsische Justiz verarbeitet alle personenbezogenen Daten, die entweder im Antragsverfahren oder im Wege des Amtsermittlungssatzes von Ihnen oder von Dritten (z. B. Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten, Notarinnen oder Notaren, Kreditinstituten, sonstigen Personen, Behörden etc.) mitgeteilt und zur Bearbeitung des Verfahrens benötigt werden. Zudem werden personenbezogene Daten, die aus öffentlichen zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern) zulässigerweise gewonnen oder von anderen Behörden/ Institutionen übermittelt werden, verarbeitet.

Hinweise zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <http://www.amtsgericht-meppen.niedersachsen.de> (Menü: Service/Informationen zum Datenschutz). Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.

EU_CS_14.DOTX - Einfaches Übersetzungsschreiben Kenntnisnahme - 10.21

Dienstgebäude
Obergerichtsstr. 20
49716 Meppen
Sprechzeiten
Mo - Do 09:00-12:00 u. 14:00-15:30
Fr 09:00-12:00

Telefon
05931 888 100
Telefax


Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter

Bankverbindung



Internet

- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht Meppen

3 C 279/23

Verkündet am 18.10.2023

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts

Im Namen des Volkes Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

DigiRights Administration GmbH ges. vertr. d.d. Geschäftsführer, Weinbergstr. 59,
64285 Darmstadt

Klägerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Daniel Sebastian, Storkower Str. 158, 10407 Berlin
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte SFW Baumeister & Partner,
Blumenstr. 44, 73728 Esslingen am Neckar
Geschäftszeichen: [REDACTED]

hat das Amtsgericht Meppen auf die mündliche Verhandlung vom 18.10.2023 durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] für Recht erkannt:

1. Der Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts Hünfeld vom 13.04.2022 Az. 21-5821213-0-5 wird aufgehoben und die Klage abgewiesen.
2. Die Klägerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

4. Der Streitwert wird auf 1.800,00 € festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist innerhalb von zwei Wochen einzulegen bei dem Amtsgericht Meppen, Obergerichtsstr. 20, 49716 Meppen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Er kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Die Einlegung kann auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse sind zur Einlegung mittels elektronischen Dokuments verpflichtet. Der Einspruch muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Ferner sind innerhalb der Frist von zwei Wochen sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisschriften sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen.

Wird die Frist zur Einspruchsbegründung nicht eingehalten, können Sie allein deswegen den Prozess verlieren. Es empfiehlt sich daher, die Begründung in die Einspruchsschrift mit aufzunehmen. Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel erst nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird. Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung bzgl. Streitwertfestsetzung

Diese Entscheidung kann mit der Beschwerde angefochten werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Entscheidung in der Hauptsache rechtskräftig geworden ist oder das Verfahren sich anderweitig erledigt hat, bei dem Amtsgericht Meppen, Obergerichtsstr. 20, 49716 Meppen eingeht.

Wird der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf dieser Frist festgesetzt, kann die Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung der Festsetzung bei dem Gericht eingelegt werden.

Die Beschwerde ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 € übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zu diesem Beschluss zugelassen hat.

Beschwerdeberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Sie kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.



Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt